

Ein einfaches Formular fürs Baugesuch

In einem Pilotprojekt haben fünf Gemeinden im Kanton Schaffhausen die Behördengänge für Baubewilligungen vereinfacht. Leicht verständliche, interaktive Formulare helfen dabei. *Von David Strohm*

Bauen könnte so einfach sein. Wäre da nicht die leidige Baubewilligung, deren oft langwierige Verfahren Nerven kosten und manchem Bauwilligen den Schlaf rauben. Die Stadt Schaffhausen und vier Gemeinden in der Region – Neunkirch, Sibilingen, Thayngen und Trasadingen – haben die Klagen erhört und sich mit einem Projekt das Ziel gesetzt, die Behördengänge für Baubewilligungen zu vereinfachen und einheitliche Formulare auszuarbeiten. Seit Anfang Juni finden sich auf den Webseiten der jeweiligen Gemeinde neben detaillierten Informationen die für die Gesuchstellung nötigen Dokumente, verständlich formuliert und mit interaktiven Elementen. Den Antragstellern wird damit das Ausfüllen vereinfacht. Und auch die Verwaltung profitiert – von einer besseren Datenqualität.

In vielen Gemeinden geplant

Realisiert wurde das E-Government-Projekt unter Federführung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), die technische Umsetzung haben die Informatiker des Kantons Schaffhausen begleitet. Die intelligenten Formulare stehen auch anderen interessierten Gemeinden zur Adaption und Integration offen – Hallau und Wilchingen werden in Kürze den gleichen Service bieten. Ähnliche Projekte laufen in Broc und St-Aubin im Kanton Freiburg. Zahlreiche Gemeinden und Kantone wollen die Vorlagen übernehmen.

«Für uns war es wichtig, dass sich die Ergebnisse leicht in andere Gemeinden übertragen lassen», sagt Andrea Malele. Die beim Ressort KMU-Politik des Seco tätige wissenschaftliche Mitarbeiterin hat die Schaffhauser Projektverantwortlichen bei der Umsetzung des Vorhabens begleitet: «Meine Aufgabe war es auch, Fragen aus externer Sicht zu stellen, wie sie auch Kunden formulieren würden.»

Bei der Gestaltung der Formulare haben Malele und die Gemeindevertreter darauf geachtet, dass sie den Gesuchstellern möglichst weit entgegenkommen. So gibt es schon beim Ausfül-



Schneller zum Ziel: Im Kanton Schaffhausen, hier Neubauten in der Gemeinde Neunkirch, wurden die Behördengänge vereinfacht. (20. August 2009)

len Hinweise auf ungültige oder fehlende Eingaben, die beim herkömmlichen Verfahrensablauf das Gesuch oft unnötig verzögern können. Gewisse Berechnungen werden sofort vorgenommen. Nicht zuletzt steht damit ein zeit- und ortsunabhängiger Kanal offen, um Gesuche einzureichen. Neben Anträgen für Baubewilligungen lassen sich auf gleichem Weg auch Gesuche

für Wasseranschluss, Kanalisation und Feuerungsanlagen stellen.

Problem mit Plänen und Skizzen

Noch sind bei weitem nicht alle Probleme gelöst. So werden die ausgefüllten Formulare bis auf Weiteres in Papierform zirkulieren: Die Gesuchsteller füllen die zweiseitigen Blätter am Computer aus und müssen sie an-

schliessend ausdrucken und einsenden oder im zuständigen Amt vorbeibringen. Einen Einblick, in welchem Stadium das Gesuch im Moment steckt, gibt es erst einmal nicht. «Die grösste Hürde sind die Unterschriften. Die Baugesuchsunterlagen müssen rechtsgültig unterschrieben sein. Und digitale Unterschriften sind noch zu wenig verbreitet», sagt Christoph Brugger,

der für die Stadt Schaffhausen in der Projektgruppe sitzt. Der bisherige Kundenservice am Schalter und per Telefon steht auch in allen Gemeinden wie bis anhin zur Verfügung.

Ungelöst ist vorderhand auch die Übernahme der Angaben in die Datenbank des jeweiligen Amtes. Noch keine Lösung ist auch für die Übermittlung von Plänen und Zeichnungen in Sicht, obwohl diese oft ebenfalls in digitaler Form vorliegen. «Wir stehen erst am Anfang», gibt Brugger zu Bedenken. Die ersten Kundenrückmeldungen zeigen, dass die neuen Formulare zwar begrüsst werden. Viele Anwender fühlen sich jedoch im Umgang mit den digitalen Vorlagen unsicher.

Den Stein ins Rollen brachte übrigens eine Mitarbeiterin der Informatikorganisation von Kanton und Stadt Schaffhausen KSD, die bei einem privaten Baugesuch die komplizierten Abläufe der Ämter sah und Verbesserungspotenzial witterte. Die in Schaffhausen gewonnenen Erkenntnisse sollen nun nicht nur für Baugesuche, sondern auch für andere Behördenkontakte nutzbar gemacht werden.

Komplexes Prozedere

Baubeginn erst nach der Bewilligung

Das kantonal geregelte Baurecht wird in den Bauordnungen der einzelnen Gemeinden spezifiziert. Für Bauvorhaben aller Art sehen die Rechtsnormen einen detaillierten Ablauf vor, der mit den Vorabklärungen beginnt. Im Kanton Zürich wählen Bauwillige zwischen dem einfacheren und schnelleren «Anzeigeverfahren», dem von mehreren Ämtern «koordinierten Verfahren» und dem «ordentlichen Verfahren». Das Baugesuch ist bei der lokalen Baubehörde in der Regel in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Dazu gehören zahlreiche Beilagen: Bau-



und Konstruktionsbeschreibung, Kopie des Grundbuchauszugs, Baupläne im Massstab 1:100, Pläne für Umgebung, Be- und Entwässerung, Umzäunung, Parkplätze, usw. Ferner, falls nötig, die nachbarschaftliche Zustimmungserklärung, die Berechnung der Nutzungsziffern sowie Formulare wie etwa für die Wärmeerzeugung. Alle Unterlagen müssen die Unterschrift von Bauherr und Projektverfasser tragen. Der Baubeginn ist erst nach Vorliegen der schriftlichen Baubewilligung und der Erfüllung aller darin aufgeführten Auflagen erlaubt. (dst.)

Unser geheimer Bestseller: gratis durch eine der teuersten Städte der Welt

Dieser aussergewöhnliche Führer listet eine bunte Palette gratis angebotener Freizeitaktivitäten in der Stadt Zürich auf. Man kann mit ihm Neues entdecken, sich unterhalten und weiterbilden und nicht zuletzt Geld sparen. Und er weckt die Lust auf «mehr Zürich». Das Nulltarif-Angebot umfasst Museen, Sporteinrichtungen, Kunst in Kirchen und im Strassenraum. Auch ortsansässige Stadtgänger erfahren noch Neues über Alpenzeiger, Berlinerstein, Bruns Grab, Fluchgasse, Gaslampen, Grabzeichen-Sammlung, Kraftwerkmuseum «Am Giessen», Rhododendren-Täli, Schalenstein, Steinzeitkalender, U-Boot-Schrott auf Denkmalsockel u.v.a.m. Detaillierte Angaben zu Örtlichkeiten, Öffnungszeiten und VBZ-Verbindungen sowie Abbildungen runden den unterhaltsamen Stadtführer ab.

HANNES MAURER (*1932) stand nach dem Abschluss seiner Ausbildung zuerst längere Zeit im Schuldienst und wechselte dann zum Journalismus. Er war jahrelang als Lokalredaktor beim «Tages-Anzeiger» und abschliessend als Chefredaktor des «Tagblatt der Stadt Zürich» tätig. Er lebt in Zürich und Bidogno.

Hannes Maurer
Zürich zum Nulltarif
Skurriles, Merkwürdiges, Unbekanntes
5. überarbeitete Auflage
266 Seiten, 40 s/w Abbildungen
Format 12 x 18 cm, broschiert
Fr. 28.-/€ 19.-

BESTELLUNG

Bitte senden Sie mir mit Rechnung:

Hannes Maurer
Zürich zum Nulltarif
Fr. 28.-/ € 19.-/+Versandkosten
*unverbindliche Preisempfehlung
ISBN 978-3-03823-562-0

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift

NZZ Libro
Buchverlag Neue Zürcher Zeitung
Postfach, CH-8021 Zürich
Telefon +41 44 258 15 05, Fax +41 44 258 13 99
nzz.libro@nzz.ch
Erhältlich auch in jeder Buchhandlung und beim Kundendienst der NZZ, Falkenstrasse/Ecke Schillerstrasse, Zürich

NZZ Libro
BUCHVERLAG NEUE ZÜRCHER ZEITUNG

www.nzz-libro.ch

5. Auflage

